

Effizient Erneuerbar: Was JETZT zum Gelingen einer Erneuerbaren Wärmewende getan werden muss

BEE-Positionspapier

zur Einstellung der Förderung für fossil befeuerte Heizungen im Rahmen eines Fördersystems im Einklang mit den Energie- und Klimazielen

Berlin, 29. März 2017



1. Für ein Fördersystem im Einklang mit den Energie- und Klimazielen

Zusammenfassung

Noch immer dominieren fossile Energieträger und Wärmeerzeuger, die solche verbrennen, den Wärmemarkt – nicht nur im Heizungsbestand, sondern auch bei den Heizungsinstalltionen im Neubau. Das ist unvereinbar mit den Energie- und Klimazielen der Bundesregierung. Um die Pariser Klimabeschlüsse einzuhalten muss bis spätestens 2040 der Anteil Erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung auf 100 Prozent gesteigert werden.

Der BEE fordert daher ein Fördersystem im Einklang mit den Energie- und Klimazielen, das

- ab 2018 keine Steuermittel mehr für fossil befeuerte Heizungen zur Verfügung stellt und
- ab 2018 nur noch Erneuerbare Wärmeerzeuger bzw. nur noch den Anteil Erneuerbarer Energien an Raumwärme bzw. Trinkwarmwasser fördert, z.B. mithilfe von Solarthermie und Erneuerbaren Gasen.

Als im Einklang mit den Energie- und Klimazielen wird ein Fördersystem angesehen, das

- technologie-, aber nicht brennstoffoffen ist,
- dazu führt, dass spätestens 2040 kein Restbedarf an fossiler Primärenergie mehr besteht und
- über die zu erwartende Lebensdauer der geförderten Anlagen im Einklang mit den Energie- und Klimazielen steht.
- Über das Energierecht im Wärmesektor ist ein entsprechend hoher Mindestanteil Erneuerbarer Energien sicherzustellen, der durch die Förderung noch einmal deutlich gesteigert wird.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass bei einer weitgehenden Beschränkung auf Förderpolitik selbst mit hohen Fördervolumina von bis zu 17 Milliarden Euro bis 2020 und hohen Fördersätzen die Zubauziele der Erneuerbaren Wärme sowie die Energie- und Klimaziele nicht zu erreichen sind, sondern dass erheblich größere Anstrengungen und darüber hinausgehende Maßnahmen in allen Sektoren notwendig sind.

Im Einzelnen:

Umsetzung der Einstellung der Förderung von fossilen Öl- und Gasheizungen

Grundsätzlich sind diejenigen Fördertatbestände zu streichen, die fossilen Heizungen zu Gute kommen. Gefördert werden dürfen nur noch Erneuerbare Energien. Bis 2040 muss der Anteil Erneuerbarer Energien an Raumwärme bzw. Trinkwarmwasser bis auf 100 Prozent gesteigert werden. Bis dahin sollte die Höhe der Förderung in Abhängigkeit vom Erneuerbaren Energien-Anteil progressiv gestaffelt werden.

Es ist grundsätzlich möglich, den Brennstoff für Gasheizungen aus Erneuerbaren Quellen bereitzustellen (durch Einsatz von Biomethan oder Methan oder beigemischttem Wasserstoff aus Power-to-Gas-Verfahren), auch wenn noch nicht klar ist, welchen Anteil am Gasmarkt das Erneuerbare Gas decken kann. Allerdings steht bei der Installation einer Gasheizung anders als z.B. bei Holzheizungen nicht fest, mit welchem Energieträger diese in den nächsten Jahren befeuert wird. Es handelt sich demnach um keine Anlageneigenschaft. Wenn fossile Gasheizungen, die Erneuerbare Energien nutzen, gefördert werden sollen, muss der Bezug von Gas mit dem geforderten Mindestanteil aus Erneuerbaren Quellen daher über mehrere Jahre lang nachgewiesen werden. Alternativ dazu kann sie mit einer entsprechend großen Solarthermieanlage gekoppelt werden.

Theoretisch wäre eine Befeuerung mit Erneuerbaren Brennstoffen in Form von Bioöl zwar auch bei Ölheizungen möglich. Aus energiewirtschaftlicher Sicht ist diese allerdings derzeit keine sinnvolle Option, weil dieser Brennstoff in anderen Bereichen dringender gebraucht wird.

BEE-Forderung: Steuermittel dürfen ab 2018 nicht mehr für die Förderung von fossil befeuerten Heizungen verausgabt werden.

Die Förderung fossiler gespeister Heizungstechnologien (insbesondere fossiler Öl- und Gasheizungen) muss aus den einzelnen Programmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms gestrichen werden. Das betrifft

- a. vorrangig die Förderung des Austauschs von fossilen Öl- und Gaskesseln als Einzelmaßnahme bei der energieeffizienten Sanierung von Wohngebäuden (KfW-Programme 152 und 430) und von Nichtwohngebäuden (KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ Nr. 218, 219 und 278);
- b. die Einbeziehung der Kosten für eine fossile Öl- und Gasheizung in den Förderkredit beim Bau von oder der Modernisierung von Effizienzhäusern in den Programmen „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ (KfW-Programm 151), „Energieeffizient Bauen“ (KfW-Programm 153) und „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (IKK: 217 und 218, IKU: 219 und 220, Energieeffizienzprogramme 276 und 277);
- c. die Förderung der energetischen Modernisierung oder des Neubaus von Gebäuden in den unter b. aufgeführten Programmen, wenn dabei fossile Öl- und Gasheizungen eingebaut werden, auch wenn sie nicht in die beantragte Förderung einbezogen werden.
- d. Wärmenetz-Anschlüsse sind grundsätzlich dezentralen Wärmeerzeugern gleichzustellen. Die Förderfähigkeit eines Wärmenetz-Anschlusses muss daher davon abhängen, ob durch das betreffende Netz zumindest anteilig Erneuerbare Wärme erzeugt wird. In einem ersten Schritt sollte dieser Mindestanteil bei 15 Prozent liegen.

BEE-Forderung: Steuermittel ab 2018 nur noch für Erneuerbare Wärmetechnologien verausgaben.

Steuermittel dürfen künftig nur noch in Heizungsanlagen fließen, die

- a. vollständig Erneuerbar sind oder
- b. ausreichend hohe Erneuerbare Energie-Anteile einbinden, um energiewendeschädliche Lock-in-Effekte zu vermeiden.
- c. über die zu erwartende Lebensdauer der geförderten Anlagen im Einklang mit den Energie- und Klimazielen stehen.

Erneuerbaren Energien-Bonus für die Installation von Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energien beim energieeffizienten Neubau einführen

Sofern und solange fossile Heizungstechnologie im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm weiter gefördert wird, sollte – beschränkt auf den energieeffizienten Neubau – ein Bonus für die Installation von Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energien im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm eingeführt werden.

Die Beschränkung auf den energieeffizienten Neubau ergibt sich daraus, dass das Nebeneinander von MAP- und KfW-Förderung in diesem Bereich zu unnötig hohem Aufwand für Antragsteller und Verwaltung führt. Je Heizungsanlage könnte beim Neubau von KfW-Effizienzhäusern ein Bonus, der sich an der Hälfte der heutigen MAP-Fördersätze orientiert, gezahlt werden. Die Kumulierbarkeit der KfW-Neubauförderung mit dem MAP muss dann gestrichen werden.

Mindestanteil Erneuerbarer Wärme beim Heizungstausch im Rahmen des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms einführen

Die energieeffiziente Sanierung von KfW-Effizienzhäusern darf nur noch gefördert werden, wenn ein Mindestanteil an Wärme aus Erneuerbaren Energien genutzt wird. Dieser Mindestanteil muss im Laufe der Jahre gesteigert werden und in Einklang mit den Energie- und Klimazielen stehen. Er muss daher bis 2040 bis auf 100 Prozent gesteigert werden. Gleichzeitig dürfen nur noch die Kosten für die Erneuerbare Heiztechnik bzw. den Erneuerbaren Anteil in die Förderung bzw. den Förderkredit einbezogen werden.

Anreize für erneuerbare und systemdienliche Wärmenetze

Wärmenetze sind hinsichtlich des Erneuerbaren Mindestanteils grundsätzlich dezentralen Wärmeerzeugern gleichzustellen. Demzufolge muss die Förderfähigkeit eines Wärmenetz-Anschlusses daran geknüpft sein, dass das Netz zumindest anteilig mit Erneuerbaren Energien gespeist wird.

Um die Umstellung der Wärmenetze zu beschleunigen, ist eine Überprüfung der Fördersätze im KfW-Programm 271 „Erneuerbare Energien – Premium“ notwendig, die bisher in einem deutlichen Missverhältnis zu den tatsächlichen Investitionskosten liegen.

Zudem sollte geprüft werden, ob bei KWK versorgten Wärmenetzen Flexibilitätsaspekte eine Rolle spielen, um nicht vonseiten des Gebäudesektors Must-run-Kapazitäten in der Stromerzeugung zu zementieren. Diesbezüglich sollten die Erfahrungen mit dem anstehenden KWKG-Innovationspiloten abgewartet werden.

Alle Erneuerbaren Wärmeerzeuger gleichberechtigt einbeziehen

Die bisherige Förderlandschaft deckt nur einen Teil der am Markt verfügbaren Erneuerbaren Wärmetechnologien ab. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs unter den Erneuerbaren Energien sollten noch bestehende Förderlücken geschlossen werden. Dies gilt z.B. für Großanlagen.

Prämie für Fachhandwerker

Einer der wichtigsten Multiplikatoren für die Förderung ist das Fachhandwerk. Dieses profitiert jedoch häufig nicht von der Förderung. Insbesondere Installateure mit einem breiten Produktportfolio haben in der Regel vor allem bürokratischen Aufwand, ohne ein merkliches Plus an Aufträgen oder anderweitige Vorteile zu genießen. Zusätzlich zum Zuschuss für den Verbraucher sollte darum auch der Handwerker eine Prämie für die Installation einer Erneuerbaren Energien-Anlage erhalten. Diese sollte an bestimmte Qualifizierungsvoraussetzungen geknüpft sein, um gleichzeitig einen Anreiz für Schulung und Weiterbildung zu setzen.

Über das im Einklang mit den Energie- und Klimazielen stehende Fördersystem hinaus erforderliche Maßnahmen

Über die Anpassungen in der Förderpolitik hinaus ist es notwendig

- das Energierecht Erneuerbare Energie-förderlich auszugestalten,
- Erdgasnetze steigende Mindestanteile von Erneuerbaren Energien vorzugeben und
- das Energiepreisgefüge zugunsten Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt zu verschieben (siehe dazu BEE-Position zu CO₂-Steuer mit Rückerstattung im Wärmesektor unter <https://www.bee-ev.de/home/publikationen/positionspapiere-und-stellungnahmen/>).

Politischer Hintergrund

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Gebäudesektor bis 2020 den Wärmebedarf um 20 Prozent und den nicht-erneuerbaren fossilen Primärenergiebedarf bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 2008 zu senken. Die im November 2015 verabschiedete Effizienzstrategie Gebäude (ESG) der Bundesregierung geht zur Erreichung dieses Ziels allein für den Gebäudesektor je nach Szenario von einer notwendigen Steigerung der Erneuerbaren Wärme bis 2050 zwischen 70 und 270 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 aus.

Gleichwohl ist dieses Ziel spätestens seit dem Pariser Klimaschutzabkommen überholt. Dessen Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C erfordert die vollständige Dekarbonisierung auch des Wärmesektors, also einen vollständigen Verzicht auf fossile Brennstoffe. Um bis spätestens 2040 den Anteil Erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung auf 100 Prozent zu steigern, muss sich das Ausbautempo gegenüber den letzten drei Jahren verdreifachen. Bis 2030 braucht es im Vergleich zu heute mindestens eine Verdoppelung, bis 2040 fast eine Vervielfachung der bereitgestellten Erneuerbaren Wärme.

Diese neuen politischen Realitäten müssen sich auch im Fördersystem widerspiegeln, das konsequent nach dem Prinzip „technologie-, aber nicht brennstoffoffen“ ausgerichtet werden muss. Der Klimaschutzplan 2050 (KSP) enthält dazu bereits eine Reihe von Vorschlägen:

- Setzung von Anreizen zur Nutzung möglichst hoher Erneuerbarer Energien-Anteile bei Heizungsinstallation und -austausch
- Prüfung einer anteiligen Nutzungspflicht Erneuerbarer Energien bei einer umfassenden Gebäudesanierung.
- Auslaufen der Förderung für Heiztechniken auf Basis fossiler Energieträger und gleichzeitig Verbesserung der Förderung für Erneuerbare Wärmeerzeuger

Bis 2020 will der Bund 17 Milliarden Euro für Energieeffizienz und den Ausbau Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt zur Verfügung stellen. Ob das Geld auch genutzt wird, ist indes fraglich. Schon in der Vergangenheit wurden Förderprogramme nicht ausgeschöpft, darunter auch das Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien im Wärmemarkt. Der Betrag darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass bislang mit einem hohen Fördermitteleinsatz die Anzahl der Modernisierungsaktivitäten und der Einsatz Erneuerbarer Energien nicht in dem Maße gesteigert werden konnte, wie es die Klimaschutzziele für 2020 und 2050 sowie die Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Wärme erforderlich machen.

Wärmemarkt heute

Im Jahr 2015 gab es ca. 21 Mio. Heizungsanlagen in Deutschland. Der Bestand an Wärmeerzeugern wird von fossilen Heizungsanlagen dominiert. Mit 8,7 Mio. Nieder- und Konstanttemperaturkesseln auf Erdgas- und 5,1 Mio. auf Erdölbasis entfallen 66 Prozent auf veraltete, ineffiziente fossile Heizungsanlagen. Rechnet man die fossilen Brennwertgeräte auf Erdgas- und Erdölbasis hinzu, sind es 92 Prozent des Heizungsbestands, die mit fossilen Energien betreiben werden!

Alle 21 Mio. Anlagen verteilen sich auf ca. 14,5 Mio. Ein- und Zweifamilienhäuser, 3,4 Mio. Mehrfamilienhäuser und ca. 1,8 Mio. Nichtwohngebäude (Büros, Schulen, Kindergärten usw.).

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden pro Jahr durchschnittlich ca. 114.000 neue beheizte Gebäude errichtet. Zwar ist der Anteil Erneuerbarer Energien im Neubaubereich deutlich höher als bei den Heizungsmodernisierungen im Gebäudebestand. Gleichwohl wird die Mehrheit der Neubauten nach wie vor überwiegend mit fossilen Brennstoffen beheizt und erfüllt damit nicht die künftigen Anforderungen.

Insgesamt wird die Wärmeerzeugung jedoch durch die Altanlagen dominiert. Damit ist klar, dass sich die Energiewende neben der Prozesswärmebereitstellung vor allem im Gebäudebestand entscheidet.

Der gesamte Absatz von Heizungsanlagen belief sich im Jahr 2015 auf rund 710.000 Anlagen. Damit lag die Austauschrate bei rund 3,4 Prozent. Von diesen Heizungsanlagen waren gerade einmal knapp über 80.000 reine Erneuerbare Heizungen, womit die Austauschrate neu installierter Erneuerbarer Heizungssysteme bei lediglich 0,4 Prozent lag.

Um das Ziel einer vollständig Erneuerbaren Wärmeversorgung im Jahr 2040 zu erreichen, müssten ausgehend von aktuell ca. 1,6 Mio. Erneuerbaren Heizungen und neben dem Ausbau der leitungsgebundenen Wärme durchschnittlich 845.000 Systeme im Jahr zugebaut

werden. Dies entspräche einer Zunahme des Erneuerbaren Energien-Anteils um jährlich vier Prozentpunkte oder einer jährlichen Steigerung des Zubaus um den Faktor 10. Bis zum Jahr 2020 müssten so bereits 2,45 Mio. Erneuerbare Heizungen neu installiert werden.

Klimaschutzbeitrag oder verhinderter Klimaschutz durch fossile Öl- und Gasheizungen?

Beim Tausch einer veralteten fossilen Heizung können im Regelfall – also dem Austausch eines vorhandenen Niedertemperaturkessels, von denen es 2015 noch 11,6 Mio. Stück gab (also fast 2/3 des Heizungsbestands) – im günstigen Fall 10-15 Prozent an Energieeinsparung erreicht werden – und zwar dann, Wärmeverteilung und -übertragung mit niedrigen Vor- und Rücklauftemperaturen sichergestellt werden kann. Im Gebäudebestand mit alten Heizkörpern, die mit hohen Vor- und Rücklauftemperaturen betrieben werden, sind es nur 5-10 Prozent. Bei den noch vorhandenen Konstanttemperaturkesseln (etwa 2 Mio. Stück bzw. ca. 10 Prozent des Zentralheizungsbestands) liegt die erreichbare Einsparung im günstigen Fall bei 25-30 Prozent. Im Falle des gleichzeitigen Umstiegs von Heizöl auf Erdgas kämen CO₂-Einsparungen von 20 Prozent hinzu – die sich jedoch nicht als Primärenergieeinsparung zielrelevant niederschlagen würden. In Kombination mit Solarthermie ist eine Reduzierung von 50 Prozent möglich.

Das Potenzial für den Umstieg auf Gas wird auf 2,5 Mio. Wohnungen geschätzt. In der Realität bestehen im Gebäudebestand jedoch nur ausnahmsweise optimale Bedingungen für eine vollständige Realisierung der von der fossilen Heizungswirtschaft versprochenen Effizienzgewinne durch Brennwertkessel. Die tatsächlich realisierten Energieeinsparungen durch einen rein fossilen Heizungstausch werden daher in aller Regel deutlich überschätzt und ohne Kombination mit Erneuerbaren Energien wird das CO₂-Senkungspotential nur unzureichend ausgeschöpft.

Neu installierte Heizungen auf allein fossiler Basis blockieren für die nächsten 20 bis 30 Jahre weitergehende CO₂-Minderungen, die in der längerfristigen Perspektive in Größenordnung von über 90 Prozent liegen müssen. Weil eine neue Heizungsanlage erfahrungsgemäß meist erst in 20 bis 30 Jahren das nächste Mal modernisiert wird, ist die Installation von alleinigen fossilen Öl- und Gas-Brennwert-Heizungen ohne Erneuerbaren Energien-Anteil demnach mit einem ausgesprochenen Lock-in-Effekt verbunden. Dies gilt zumindest dann, wenn Investitionen in Erneuerbare Wärme ansonsten in den nächsten Jahren erfolgen würden, weil die Politik die Weichen entsprechend stellt oder ein verändertes Preisgefüge diese Investitionen auslöst. Gravierend hinsichtlich der Klimaziele ist dieses Problem bei den besonders CO₂-intensiven fossilen Öl-Kesseln.

Fiskalische Argumente gegen eine Förderung von Öl- und Gasheizungen

Auch das Preisgefüge im Wärmemarkt macht eine Förderung von reinen fossilen Öl- und Gasheizungen aus Sicht des Steuerzahlers bzw. des Staates verzichtbar, denn die Investitionskosten sind in der Regel für fossile Öl- und Gasheizungen im Vergleich zu allen anderen Heizungstechnologien ohnehin die niedrigsten. Auch deshalb machen sie 85-90 Prozent des Marktes für Wärmeerzeuger aus. Aus fiskalischer Sicht ist eine Förderung der kostengünstigsten

ten Investitionsvarianten, die fast 90 Prozent des Marktes ausmachen, höchst fragwürdig. Dies gilt auch für die fossile Gasheizung, die gegenüber fossilen Ölheizungen zwar je nach Herkunft des fossilen Gases etwas klimafreundlicher ist, aber den Markt für Wärmeerzeuger mit einem Anteil von über 75 Prozent dominiert und auch mehr als 50 Prozent des Heizungsbestandes ausmacht.

Das Ende der Förderung von fossilen Öl- und Gasheizungen ab 2018 einleiten.

All diese klimapolitischen und fiskalischen Argumente sprechen dafür, die Beendigung der Förderung von rein fossil gespeisten Öl- und Gasheizungen schnellst möglich, spätestens aber mit dem planmäßigen Ende des Anreizprogramms Energieeffizienz (APEE), mit dem die Bundesregierung die Förderung von fossilen Öl- und Gasheizungen noch einmal um 5 Prozent erhöht hat, einzuleiten. Das APEE wurde Anfang 2016 zur kurzfristigen Erreichung der Klimaziele 2020 aufgelegt, und läuft Ende 2018 aus.

Status quo der Förderung

Die Förderung von Öl- und Gasheizungen erfolgt sowohl bei der Installation als Einzelmaßnahme als auch im Rahmen der Modernisierung von Gebäuden zu bzw. dem Neubau von KfW-Effizienzhäusern.

Ausgestaltung der Förderung von fossilen Öl- und Gasheizungen bei KfW-Einzelmaßnahmen

Die Förderung von Investitionen in fossile Öl- und Gasheizungen als Einzelmaßnahme erfolgt

- in Wohngebäuden v.a. im Rahmen der **KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren – Kredit“** (152) und **„Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“** (430)
- und in Nichtwohngebäuden in den **KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“** (278, 218 und 219.)

In all diesen Programmen wird keinerlei Mindesteinsatz Erneuerbarer Wärme gefordert.

In geringerem Umfang erfolgt sie auch im Rahmen des BAFA-Teils des MAP, wenn die fossile Öl- oder Gasheizung mit einer Solaranlage kombiniert wird und gleichzeitig ein Heizkessel ohne Brennwertechnik durch einen Heizkessel mit Brennwertechnik ersetzt wird. In Verbindung damit werden fossile Öl- und Gasheizungen auch im eigentlich für Erneuerbare Wärme vorbehaltenen Programm „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (KfW-Programme Nr. 167) gefördert.

Die Förderung ist im Einzelnen wie folgt ausgestaltet:

- Im **KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ für Wohngebäude** (152) werden fossile Öl- und Gasheizungen durch einen zinsbegünstigten Förderkredit und 7,5 Prozent Tilgungszuschuss gefördert.
- Im **KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“ für Wohngebäude** (430) werden sie mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 10 Prozent gefördert.

- Durch das **Anreizprogramms Energieeffizienz (APEE)** kommen in den Jahren 2016 bis 2018 für Wohngebäude jeweils noch 5 Prozent an Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss hinzu, wenn die Bedingungen für das sog. Heizungspaket erfüllt werden, also eine alte, besonders ineffiziente fossile Heizung ausgetauscht und bestimmte Maßnahmen der Heizungsoptimierung durchgeführt werden. Es ergeben sich dann insgesamt Fördersätze von 12,5 Prozent bzw. 15 Prozent.
- In den **KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ für Nichtwohngebäude** (278, 218 und 219) werden fossile Öl- und Gasheizungen mit einem zinsgünstigen Förderkredit und einem Tilgungszuschusses in Höhe von 5 Prozent gefördert.
- Im **BAFA-Teil des MAP** erhalten fossile Öl- oder Gasbrennwertkessel bei gleichzeitiger Installation einer Solarthermieanlage und gleichzeitigem Austausch eines Heizkessels ohne Brennwerttechnik 500 Euro Kombibonus (sog. **Kesselaustauschbonus**).
- Im **KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“** erfolgt die Förderung von fossilen Öl- und Gasheizungen lediglich durch einen zinsgünstigen Kredit. Der Ergänzungskredit kann für fossile Öl- und Gasheizungen dann genutzt werden, wenn im BAFA-Teil des MAP ein Kesselaustauschbonus gezahlt wird.

Die Höhe der Investitions- und der Tilgungszuschüsse im Rahmen der KfW-Programme wurde im Zuge des anhaltenden Zinstiefs in den letzten Jahren deutlich erhöht, weil eine Förderung über zinsgünstige Förderkredite immer weniger attraktiv geworden ist. Deswegen ist auch die Höhe der insgesamt ausgezahlten Investitionszuschüsse in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Es ist anzunehmen, dass das auch bei den im KfW-Förderreport nicht ausgewiesenen Tilgungszuschüssen der Fall war. 2015 erhielten fossile Ölheizungen im Durchschnitt über 1.400 Euro als Investitionszuschuss, fossile Gasheizungen etwa 1.300 Euro. Die Tilgungszuschüsse dürften jeweils etwa ein Viertel darunter liegen.

Fossile Wärmeerzeuger werden im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm gegenüber Erneuerbaren Technologien bevorzugt, weil bei der Förderung von Einzelmaßnahmen in den einzelnen Programmen nur fossile Heizungen gefördert werden, aber keine Erneuerbare Wärmeerzeuger. Diese werden – auf Wohngebäude beschränkt, aber nicht bei Nicht-Wohngebäuden – stattdessen durch das Programm „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ 167 gefördert. Der Nachteil für die Erneuerbaren Wärmetechnologien liegt dabei darin,

- dass so **nur für den Einbau fossiler Heizungen eine Förderung der Baubegleitung** in Anspruch genommen werden kann (KfW-Programm 431 „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“, und
- dass etliche **Länderförderungen**, die die KfW-Kreditförderung noch einmal attraktiver gestalten, nur für die Programme 151, 152 und 430 gewährt werden, nicht aber für das Programm 167 (z.B. Baden-Württemberg). Diese Benachteiligung gilt auch für die Bürgerschaftsprogramme für Wohneigentümergeinschaften, die einige Länder wie Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen aufgelegt haben.

Ausgestaltung der Förderung von Öl- und Gasheizungen bei der Förderung von Effizienzhäusern

Daneben werden fossile Öl- und Gasheizungen bei der energieeffizienten Modernisierung zu bzw. dem energieeffizienten Neubau von KfW-Effizienzhäusern durch die KfW gefördert, und zwar sowohl in Wohngebäuden als auch in Nichtwohngebäuden.

Die Fördermaßnahmen für den Neubau von Nichtwohngebäuden erst im Laufe des Jahres 2015 neu eingeführt wurden: Seit 2015 wird auch bei kommunalen und privaten Nichtwohngebäuden der Neubau gefördert. Diese grundsätzlich sinnvolle Erweiterung des Förderangebotes der KfW ist jedoch damit verbunden, dass beim Neubau dieser Gebäude auch der Einbau von fossilen Öl- und Gasheizungen gefördert wird und somit auch die Förderung von fossilen Öl- und Gaskesseln ausgeweitet wurde.

Die Höhe der Förderung in den einzelnen Förderprogrammen ergibt stellt sich wie folgt dar:

Art des Gebäudes	Förderprogramm		Höhe des Zuschusses	Zingünstiger Förderkredit
Wohngebäude	Energieeffizient Sanieren – Kredit (151)		12,5-27,5 % Tilgungs-zuschuss	ja
	Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)		15-30 % Investitions-zuschuss	nein
	Energieeffizient Bauen (153)		5–15 % Tilgungs-zuschuss	Ja
Nichtwohngebäude	Energieeffizient Bauen und Sanieren	Modernisierung (277, 218, 219)	7,5-17,5 % Tilgungs-zuschuss	ja
		Neubau (276, 217, 220)	0-5 % Tilgungs-zuschuss	ja

In derselben prozentualen Höhe liegt dabei jeweils auch der Zuschuss für die Kosten der eingebauten fossilen Öl- oder Gasheizung. Bei den Förderkrediten ist dann noch die Förderkomponente der Zinsvergünstigung zu berücksichtigen.

1. Anzahl geförderter fossiler Öl- und Gasheizungen

Förderzahlen bei Einzelmaßnahmen

Zahlen über die Anzahl der als Einzelmaßnahme in Wohngebäuden geförderten fossilen Öl- und Gasheizungen und die Höhe der gewährten Förderkredite und Investitionszuschüsse legt die KfW in ihrem alljährlichen Förderreport vor, nicht jedoch über die Höhe der gewährten Tilgungszuschüsse. Auch Zahlen für in Nichtwohngebäuden als Einzelmaßnahme geförderte fossilen Öl- und Gasheizungen können dem KfW-Förderreport nicht genau entnommen werden.

Die Zahl von der KfW in Wohngebäuden geförderten fossilen Öl- und Gasheizungen und vor allem die Höhe der Zuschüsse sind in den letzten Jahren gestiegen:

- **40.454 und damit 9,2 Prozent der 2015 installierten 439.500 fossilen Gas-Brennwertheizungen wurden demnach von der KfW als Einzelmaßnahme gefördert.** In den Jahren 2010-11 war es mit 14.478 und 19.498 noch weniger als die Hälfte.
- **Bei fossilen Öl-Heizungen waren es 14.159 und damit 23,6 Prozent der installierten Öl-Heizungen.** Im selben Jahr stieg deren Absatz um 30 Prozent! Der Anteil geförderter Anlagen am Gesamtabsatz ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen: Im Jahr

2011 lag er erst bei 8,9 Prozent. Die öffentliche Förderung hat daher einen ganz erheblichen Einfluss auf den Absatz dieser völlig unzureichenden Modernisierung ohne Erneuerbaren Energien-Anteil.

D.h. der Anteil der geförderten Brennwertgeräte am Gesamtmarkt ist insbesondere bei fossilen Ölheizungen erheblich gestiegen, obwohl die Förderung durch die verpflichtende Baubegleitung durch einen Energieberater (für den eine separate Förderung beantragt werden kann) relativ aufwändig ist. Ein Grund dafür dürfte sein, dass viele Gebäudesanierer mehrere Einzelmaßnahmen gleichzeitig durchführen. Dadurch erscheint der Aufwand für die Inanspruchnahme dieser Förderung vielen Bauherren offenbar gerechtfertigt.

	Gas-Brennwertkessel			Ölbrennwertkessel			Öl- und Gasheizungen		
	Anzahl	Kredit (inkl. Tilgungs- zuschüs- se)	Inv.- Zuschüs- se	Anzahl	Kredit (inkl. Tilgungs- zuschüs- se)€	Inv.- Zuschüs- se	Anzahl	Kredit (inkl. Tilgungs- zuschüs- se)	Inv.- Zu- schüs- se
		in Mio. €			in Mio. €			in Mio. €	
2015	40.454	206	40	14.159	35	17	54.613	242	57
2014	36.757	268	30	9.575	39	10	46.332	307	40
2013	40.481	300	30	8.229	43	7	48.710	243	37
2012	25.787	245	9	6.434	47	3	32.221	292	12
2011	14.478	150	4	4.870	33	2	19.348	183	6
2010	19.498	168	5	8.279	46	3	27.777	214	8
2009	25.252	210	6	12.323	77	4	37.575	287	10

Einzelmaßnahmen in Wohngebäuden

Die Zahlen der Tabelle enthalten auch die Förderungen im Rahmen des KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ Diese Förderung erhielten im Jahr 2015 78 fossile Gas- und 26 fossile Ölheizungen. 2014 waren es 41 fossile Gas- und 15 fossile Ölheizungen. Die Bedeutung dieses Förderprogramms ist für fossile Öl- und Gasheizungen also gering.

Im BAFA-Teil des MAP wurden jedoch 5.260 fossile Öl- und Gasheizungen gefördert, im Jahr 2014 waren es 6.618. Die Bedeutung das MAP für die Förderung von fossilen Öl- und Gasheizungen ist also deutlich höher und durchaus relevant.

Förderzahlen bei der energieeffizienten Modernisierung von Bestandsgebäuden zu KfW-Effizienzhäusern

Zahlen über fossile Öl- und Gasheizungen, die bei der Modernisierung zu energieeffizienten KfW-Effizienzhäusern eingebaut wurden, lassen sich auf Basis der Evaluierungsberichte nur für Wohngebäude abschätzen (KfW-Programme Nr. 151 und 430), nicht aber für Nichtwohngebäude (KfW-Programme 277, 218 und 219).

- Die **Förderung der Modernisierung zu Effizienzhäusern** im Rahmen der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ (151) und „Energieeffizient Sanieren –

Investitionszuschuss“ (430) beruht insgesamt vor allem auf Einzelmaßnahmen (2014: 84.927 Förderfälle mit 185.971 Wohnungen).

- Die Zahl der geförderten Effizienzhäuser ist im Vergleich dazu deutlich geringer (2014: 12.215 Förderfälle mit 44.138 Wohnungen).
- Exakte Zahlen für die im Rahmen der Förderung von Effizienzhäusern eingebauten Öl- und Gasheizungen gibt die KfW nicht an. Sie lassen sich jedoch auf Basis einer Befragung im Rahmen der Evaluierung der KfW-Programme schätzen.
- Bei dieser Befragung wurde angegeben, dass 2014 in 63 Prozent der geförderten Effizienzhäuser eine Heizung ausgetauscht wurde und dabei in 13 Prozent der Fälle eine fossile Ölheizung eingebaut wurde, in 66 Prozent der Fälle ein Gaskessel. Das wären etwa 1.000 fossile Ölkessel und etwa 5.078 fossile Gaskessel. Diese Zahlen liegen bei etwa 13 Prozent der als Einzelmaßnahme geförderten fossilen Gas- und 10,4 Prozent der geförderten Ölheizungen.

Förderzahlen beim energieeffizienten Neubau von KfW-Effizienzhäusern

Zahlen über fossile Öl- und Gasheizungen, die beim Neubau energieeffizienter KfW-Effizienzhäuser eingebaut wurden, lassen sich nur für Wohngebäude (KfW-Programm Nr. 153) abschätzen, aber nicht für Nichtwohngebäude (KfW-Programme 276, 217 und 220).

Bei der **Förderung des Neubaus von Effizienzhäusern** im Programm „Energieeffizient Bauen“ (KfW-Programme Nr. 153) gibt es nur die Förderung von Effizienzhäusern und keine Einzelmaßnahmen. Es wurden im Jahr 2014 73.067 Gebäude mit 107.943 Wohnungen gefördert. Bei der bereits erwähnten Befragung im Rahmen der Evaluierung der KfW-Förderung wurde angegeben, dass dabei in 0,4 Prozent der Fälle fossile Ölheizungen und in etwa 35,4 Prozent der Fälle fossile Gasheizungen eingebaut wurden. Das wären 292 fossile Ölheizungen und 25.866 Gasheizungen.

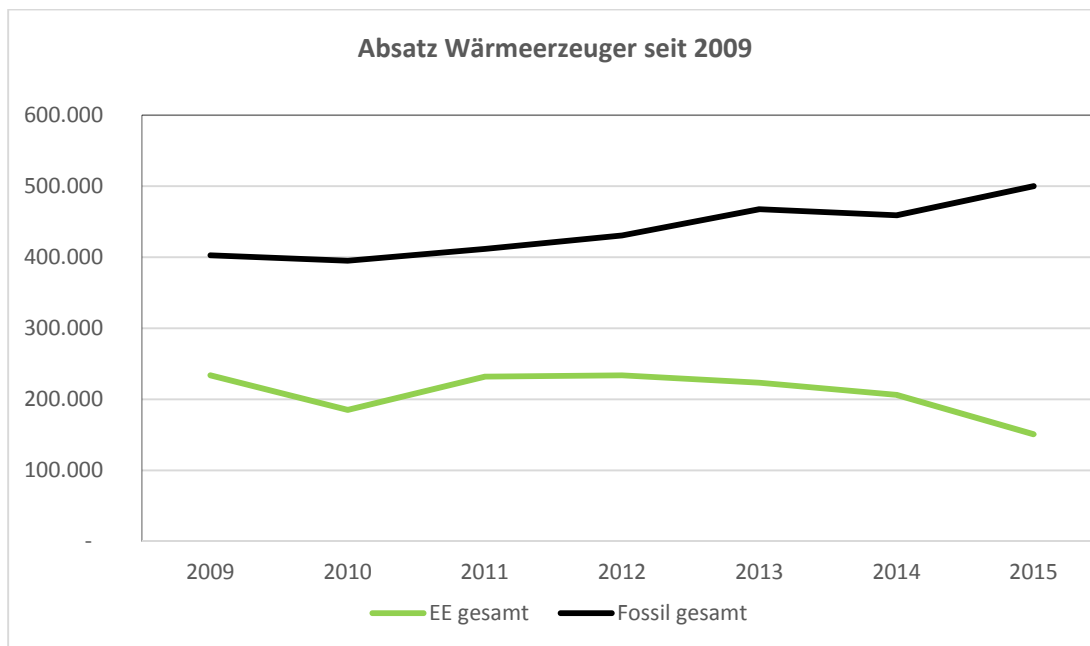
Gesamtübersicht über die Förderzahlen

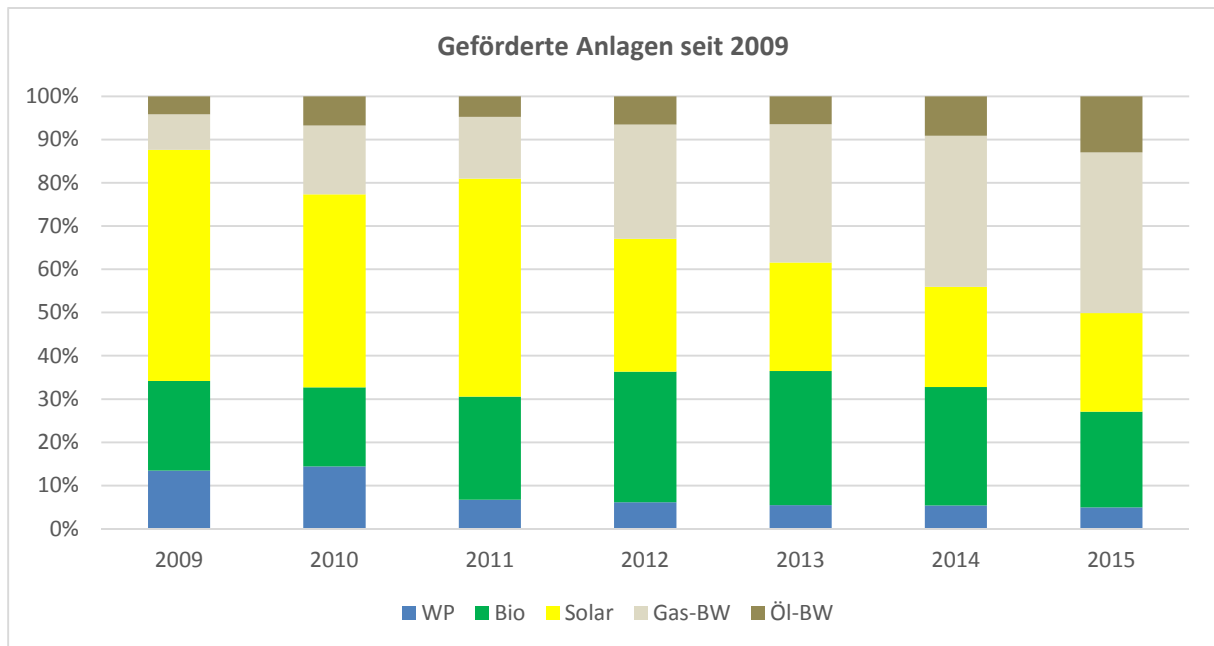
Insgesamt erfolgt die Förderung von fossilen Öl- und Gasheizungen vor allem als Einzelmaßnahme in den KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ und „– Investitionszuschuss“ und bei Gasheizungen auch im Programm „Energieeffizient Bauen“. Daneben spielt auch die Förderung von fossilen Öl- und Gasheizungen durch den Kesselaustauschbonus im BAFA-Teil des MAP eine spürbare Rolle.

2014	Gas-Brennwertkessel	Ölbrennwertkessel	Öl- und Gasheizungen
Modernisierung Einzelmaßnahmen (Wohngebäude)	36.757	9.575	46.332
Modernisierung Einzelmaßnahmen (Nichtwohngebäude)	n.n.	n.n.	n.n.
Modernisierung zu	5.078	1.000	6.078

Effizienzhäusern (Wohngebäude)			
Modernisierung zu Effizienzhäusern (Nichtwohngebäude)	n.n.	n.n.	n.n.
Neubau von Effizienzhäusern (Wohngebäude)	25.866	292	26.158
BAFA-Teil des MAP	n.n.	n.n.	6.618
Gesamt	mind. 67.701	mind. 10.867	mind. 85.187

Insgesamt lässt sich ein eindeutiger Trend feststellen: Die öffentliche Förderung kommt in immer stärkerem Maße konventionellen Heiztechniken zugute. Lag deren Anteil an allen in Wohngebäuden geförderten Heizungsanlagen 2009 noch bei 12 Prozent, stieg er im letzten Jahr auf 48 Prozent. **Gleichzeitig sanken Absatz und Marktanteil erneuerbarer Wärmeerzeuger deutlich.**



**Kontakt:**

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

Harald Uphoff

Kommissarischer Geschäftsführer

Telefon: 030 – 275 81 70 10

E-Mail: harald.uphoff@bee-ev.de

Carsten Pfeifer

Leiter Politik und Strategie

Telefon: 030 – 275 81 70 21

Email: carsten.pfeiffer@bee-ev.de

Ulf Sieberg

Referent für Erneuerbare Wärmepolitik und Wärmewirtschaft

Telefon: 030 – 275 81 70 13

Email: Ulf.Sieberg@bee-ev.de